

Laibacher Zeitung.

№ 156.

Donnerstag am 25. December

1848.

Herzogthum Krain.

Laibach, am 27. December. Nachrichten aus Olmütz zu Folge ward der krainisch-ständischen und der Laibacher städtischen Deputation am 22. d. M. Vormittags das Glück zu Theil, Seiner Majestät, Kaiser Franz Joseph, in einer Audienz ihre Adressen zu überreichen, und die Gefühle treuer Ergebenheit und Unabhängigkeit ihrer Comittenten auszudrücken. Die ständische Adresse lautet folgendermassen:

Euere Majestät!

Der Entschluss eines Monarchen, dessen Andenken Millionen beglückter Unterthanen dankbar segnen, hat Euere Majestät in einem Momente auf den Thron Allerhöchstihrer Völker berufen, in welchem für ganz Europa eine neue Era beginnt. Euere Majestät sind von der Vorsehung bestimmt, ein Werk des Segens zu vollenden, das von Allerhöchstihrem erlauchten Vorfahrer in so erhabener Weise begonnen wurde.

Geruhens Euere Majestät in diesem feierlichen Augenblicke den Ausdruck der freudigsten Gefühle gnädigst hinzunehmen, in welchem der verstärkte krainisch-ständische Ausschuss im Einklange mit den Gesinnungen der Gesamtbevölkerung Allerhöchstihren Regierungsantritt begrüßt und die Versicherung treuer Unabhängigkeit an den Stufen Allerhöchstihres Thrones niedergelegt.

Euere Majestät werden, die Freiheit Ihrer Völker auf eine den Stürmen der Zeit trotzende Grundlage stellend, sich des Monarchen reinsten und darum herrlichsten Ruhm, die Dankbarkeit Allerhöchstihrer Völker gewinnen; Sie werden, gestützt auf deren treue Liebe und Unabhängigkeit, Sich jene Krone sichern, welche die Weltgeschichte einst Ferdinand dem Gütigen nicht versagen wird. Euere Majestät werden Sich ein Monument in den Herzen Ihrer Unterthanen setzen, die freudig Ihnen entgegen jauchzen: »Hoch unser konstitutionelle Kaiser Franz Joseph I.!

Bom verstärkten krainisch-ständischen Ausschusse. Laibach am 14. December 1848.

Die städtischen Adressen sind bereits in unserer Zeitung vom Samstag den 30. Dec. mitgetheilt worden.

Die Antwort Sr. Majestät auf beide Adressen lautet wie folgt:

»Ich empfange mit wahrem Vergnügen den Huldigungs-Gruss des verstärkten krain. ständ. Ausschusses und der k. k. Hauptstadt Laibach.«

»Treue Unabhängigkeit an den Monarchen hat von jeher die Bewohner Krains ausgezeichnet. Beseelt von der wahren und echten Vaterlandsliebe begleiten sie jetzt die Wiedergeburt der Gesamtmonarchie mit ihren heiligsten Wünschen, und werden, Ich zweifle nicht daran, wie jeder in seiner Sphäre, du dem Gelingen des großen Werkes beitragen.«

Die Deputation ward von Sr. Majestät äußerst huldvoll empfangen, und es wurde Hr. Hofrat, Graf Hohenwart nebst zwei ständ. Deputirten: Herr Graf Auersperg und Herr Luckmann, dann Herr Magistratsrat Guttman nebst zwei städtischen Deputirten, Herr Baumgartner und Herr Holzer, zur kaiserlichen Konsulat gezogen.

Am 23. beabsichtigte die Deputation sich nach Prag zu begeben, um auch Sr. Majestät, Kaiser Ferdinand, ihre Adressen zu überreichen.

Die ständische Adresse an Se. Majestät, Kaiser Ferdinand, ist folgenden Inhaltes:

Euere Majestät!

Reisliche Überlegung und die Überzeugung, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das von Euer Majestät

so ruhmvoll begonnene Werk der Umgestaltung der österreichischen Staatsformen zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen, haben Euere Majestät zu dem Entschluß bewogen, dem österreichischen Kaiserthume zu entsagen.

Die getreuen Stände des Herzogthums Krain von der inneren Überzeugung geleitet, dadurch nur den Gesinnungen der Gesamtbevölkerung Ausdruck zu geben, ehren die Beweggründe, die Euere Majestät zu diesem Schritte bestimmt haben; allein sie blicken zurück auf das viele Gute, das Euere Majestät in einer dreizehnjährigen Regierung Allerhöchstihren Unterthanen angedeihen ließen, auf die wahrhafte väterliche Liebe, mit welcher Allerhöchstihreselben den Wünschen Ihrer Völker in den jüngst entchwundenen Märztagen entgegen gekommen sind, und stille Wehmuth umfaßt ihr Herz in diesem heiligen Augenblicke. Unvermögend ihre tiefe gesühnte Dankbarkeit auf würdigere Weise darzuthun, legen dieselben in die Hände Euerer Majestät das feierliche Gelöbniß nieder, die unerschütterliche Unabhängigkeit an den Thron, welche Krain stets umwandelbar zu bewahren wußte, auf Allerhöchstihren Nachfolger im ungeschwächten Maße übertragen zu wollen.

Geruhens Euere Majestät diesen Ausdruck der tiefsten Ergebenheit und Dankbarkeit mit gewohnter Huld hinzunehmen, und eine jederzeit gnädige Erinnerung dem Lande zu schenken, das aus vollem Herzen sich in dem Jubelruf vereinigt: »Gott erhalte lange Ferdinand den Gütigen, den Beglückter seiner Völker!«

Bom verstärkten krainisch-ständischen Ausschusse. Laibach am 14. December 1848.

Die provisorischen Landtagsausschüsse von Kärnten und Krain überreichten dem hohen Ministerium Vertrauensadressen, die wir hier mit den betreffenden Antworten des hohen Ministeriums mittheilen:

Hohes Ministerium!

Das vom hohen Ministerium am 27. November d. J. veröffentlichte Programm enthält alle Bürgschaften constitutioneller Freiheit und eines gesicherten Rechts-Zustandes.

Die Offenheit, mit welcher das hohe Ministerium den Weg bezeichnet, den es in der gegenwärtigen so verwickelten und schwierigen Lage des Staates zu gehen gesonnen ist, ersfüllt das Land Kärnten mit Beruhigung und Vertrauen.

Indem der provisorische Landtags-Ausschuss diese Gesinnung der Provinz zur Kenntnis des hohen Ministeriums bringt, fügt er die Versicherung bei, daß Hochdasselbe bei den Maßnahmen, welche zur Verwirklichung der ausgesprochenen Grundsätze führen sollen, auf die aufrichtigste und eifrigste Mitwirkung der Vertreter des Landes Kärnten und auf jene seiner ganzen Bevölkerung mit Zuversicht rechnen könne.

Die Wünsche Kärntens würden eine besondere Befriedigung erhalten, wenn die vom hohen Ministerium in Aussicht gestellte Einigung aller österreichischen Länder zu einem kräftigen Gesamtstaate, so wie die Autonomie der Gemeinden und Provinzen so bald als möglich zur Ausführung kommen würden.

Damit das im Reichstage begonnene Verfassungswerk, dessen Beendung die öffentliche Meinung täglich dringender fordert, keine weitere Verzögerung erleide, erlaubt sich der Landtags-Ausschuss, hieran noch die Bitte anzuknüpfen, daß in dem Falle, als die Weisheit des hohen Ministeriums in irgend einem Zweige der Legislation vor Vollendung der Constitution die Erlassung von Gesetzen für unverschieblich erkennen sollte, Hochdasselbe es vorziehen möge, selbe

provisorisch unter eigener Verantwortlichkeit hinauszugeben.

Klagenfurt am 6. December 1848.
(Folgen die Unterschriften.)

Die Worte des Vertrauens und der Bestimmung, welche der provisorische Landtags-Ausschuss Kärntens an das Ministerium gerichtet, können denselben nur zur besonderen Befriedigung gereichen. Es fühlt sich hiernach geehrt und ermuntert, auf der von ihm betretenen Bahn mit Kraft und Beharrlichkeit fortzuschreiten. Groß ist die Aufgabe, welche das Vertrauen des Kaisers, die Stimmen der Nationen Österreichs, die Bedürfnisse der Gesamtmonarchie ihm vorzeichnet, aber durch ähnliche Beweise der Anerkennung seiner Bestrebungen gefrästigt, wird es, mit Aufgebot aller seiner Kräfte, sie zu lösen begriffen seyn.

In der erleuchteten Mitwirkung der legalen Vertreter sämtlicher Stämme und Lände Österreichs erkennt das Ministerium die sicherste Bürgschaft für die Entfaltung der verfassungsmäßigen Freiheit, für die steigende Wohlsahrt des großen gemeinsamen Vaterlandes.

(Ges. F. Schwarzenberg m. p.)

Hohes k. k. Gesamtministerium!

Von inniger Liebe für die den Völkern Österreichs in den Märztagen gewordene Freiheit durchglüht, hat der gefertigte verstärkte krainisch-ständische Ausschuss stets die dringende Notwendigkeit anerkannt, die Bügel der Regierung in die Hände eines Ministeriums gelegt zu sehen, welches die Forderungen der Zeit erfassend, den Willen und die Kraft besitzt, dieselben in ihrem vollen Umfange zu befriedigen, welches aber auch gleichzeitig entschlossen ist, mit Entscheidlichkeit den anarchischen Bestrebungen einer Partei entgegen zu treten, welche den Namen des Volkes zum Deckmantel selbstsüchtiger Zwecke bensitzend, das Banner des Aufruhrs bis in die ehrwürdige Metropole des österreichischen Kaiserstaates zu tragen sich erkünfte, und durch die schändlichsten Mittel die Vernichtung jenes großartigen Baues anstrebe, welcher so verschiedene Nationalitäten mit dem Bande brüderlicher Eintracht umfassend, als leuchtendes Beispiel in der Weltgeschichte dastehen sollte.

Der verstärkte krainisch-ständische Ausschuss hat diese seine innigste Überzeugung in Übereinstimmung mit der Gesinnung der Gesamtbevölkerung des Herzogthums Krain auch jederzeit offen ausgesprochen; er hat sich verpflichtet gehalten, bei Seiner Majestät die Bitte um Abberufung der österreichischen Deputirten aus dem Frankfurter Parlamente zu stellen, als Letzteres in anmaßender Willkür den Fortbestand der österreichischen Monarchie in Frage stellend, dem treuesten Bundesgenossen Deutschlands den Fehdehandschuh hinwarf. Mit der ungetrübtesten Freude mußte daher der verstärkte krainisch-ständische Ausschuss durch das Programm des hohen Ministeriums erfüllt werden, welches unter Gewährleistung der gleichen Rechte und unbehinderten Entwicklung aller Nationalitäten ein großes, einiges Österreich als Gesamt-Vaterland aller seiner verbrüdernden Nationen sich zum Endzweck nehmend, diese erhabene Aufgabe im echt constitutionellen Wege zu lösen, und die Entwicklung der jungen Freiheit vor jedem fremden Einfluß zu wahren verspricht.

Derselbe begrüßt die von dem hohen Ministerium zugesicherten Gesetzesvorlagen als den erfreulichen Beginn jener Maßregeln, welche den sämtlichen vor dem Gesetze gleichberechtigten Clasen von Staatsbürgern die Segnungen der so freudig begrüßten Freiheit zuzuwenden geeignet sind, von welcher dieselben bisher leider nur die Schattenseite wahrzunehmen in der Lage waren.

Möge das hohe Ministerium gefrästigtet, durch die vertrauensvolle Anerkennung jedes wahren Vaterlandsfreundes ein Werk vollenden, welches die Größe, Macht und Einheit des österreichischen Kaiserstaates in dauernder Weise begründen wird; möge es einstens den Lohn seiner Bemühungen in der dankbaren Verehrung von Millionen zufriedener und beglückter Staatsbürger finden.

Vom verstärkten krainisch-ständischen Ausschusse. Laibach, am 14. December 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

Ich beehe mich, im Namen des Ministeriums dem verstärkten krainisch-ständischen Ausschusse für den Beweis des uns eben so ebrenden und ermunternden Vertrauens zu danken, welchen wir in der geneigten Buschrift desselben vom 14. d. Mts. ausgedrückt finden. Nichts vermag die schwierige und ernste Ausgabe der Regierung Seiner Majestät wirksamer zu erleichtern, als das Vertrauen der gesetzmäßigen Vertreter der Gesammtmonarchie. Mit ihrem erleuchteten und patriotischen Beistande hofft das Ministerium die Grundsäcke seines Programms einer erproblichen Verwirklichung entgegen zu führen.

Ein großes, freies, einiges Österreich sey das gemeinsame Ziel unserer Bestrebungen.

(Ges. F. Schwarzenberg m. p.)

Se. Excellenz, der hochverehrte Landesgouverneur, Herr Leopold Graf v. Welsersheimb, hat aus Anlaß der eingetretenen kälteren Jahreszeit zur Anschaffung des Brennholzes für wahrhaft bedürftige Stadtarme den Beitrag pr. Einhundert Gulden EM. an die Armeninstitutskommission heute eingesendet, welche im Namen der Stadtarmen Hochselbem den wärmsten Dank dafür ausspricht, und diesen Beitrag seiner Bestimmung durch den öblichen Stadtmagistrat führt.

Von der Armeninstitutskommission. Laibach den 23. December 1848.

Laibach am 27. December. Gestern Nachts um 11 Uhr ist unser allverehrter bisheriger Militär-Commandant, Herr F. M. L. Edler von Schulzigg, einer gestern Nachmittags aus Wien erhaltenen Ordre gemäß, dahn abgereist. Die Capelle der hiesigen Nationalgarde brachte dem gesiebten Militär-Commandanten nach 9 Uhr Abends noch ein Abschiedsständchen und die zahlreich versammelte Menge rief dem Ehrenmann die wärmsten „Leb behoch's“ beim Scheiden zu. Die Officiere der Nationalgarde begleiteten ihn zum Reisewagen, den er gerührt von so vieler Theilnahme bestieg, um seiner neuen, ehrenvollen Bestimmung zur Donau-Armee entgegen zu eilen.

Das hohe k. k. Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat mit Erlaß vom 11. d. M., B. 8137, die Lehrkörper aller Facultäts-Studien außerhalb Wien ermächtigt, jene Studierenden, welche in Wien wegen Schließung der dortigen Hochschule ihre Studien fortzuführen außer Stande sind, über deren Ansuchen nachträglich für das laufende Studienjahr aufzunehmen.

Eine gleiche Ermächtigung wurde auch bezüglich der sonstigen in Wien noch nicht wieder eröffneten Unterrichts-Anstalten ertheilt.

Welche hohe Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernial-Präsidium. Laibach am 23. December 1848.

Herr Martin Stibl, Steuereinnehmer bei dem I. s. Bezirks-Commissariate Prem zu Feistritz, hat sich bereit erklärt, von seinem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. für die gegenwärtigen Staatsbedürfnisse die Hälfte mit 300 fl. auf die Dauer von 4 Jahren als ein unverzinsliches, mittelst monatlicher Gehaltsabzüge zu 25 fl. vom 1. Jänner 1849 angesangen, zu realisirendes Darlehen dem Staate belassen zu wollen.

Indem die Realisirung dieses Darlehens nach dem Willen des Offerenten unter Einem veranlaßt und zur Kenntniß des hohen Finanz-Ministeriums gebracht wird, sieht sich das Landespräsidium ver-

pflichtet, dem Geber hiemit öffentlich die Anerkennung für seine ehrenwerthe Gesinnung auszusprechen.

Vom k. k. illyr. Gubernial-Präsidium. Laibach am 23. December 1848.

W i e n.

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Gnade, König der Lombarden und Venetians, von Dalmatien, Croatia, Slavonien, Galizien, Podomeren und Ilyrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Aufschwitz und Bator, von Teschen, friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol, von Kyburg, Götz und Gradisca; Fürst von Trient und Tirol; Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c. Herr von Triest, Cattaro und auf der windischen Mark.

Zurückblickend auf den über dreizehn Jahre dauernden Verlauf Unserer Regierung, beruhigt Uns das reine Bewußtseyn, daß jede von der göttlichen Vorsehung Uns verliehene Kraft und Fähigkeit, jede Absicht Unseres Herzens, und jede Herrscherwalt stets einzig und allein auf Förderung der Religiosität, der sittlichen und materiellen Wohlfahrt Unserer Völker, auf Ermäßigung ihrer Lasten, auf Verbreitung der Achtung für Recht und Gesetz, auf Verbesserung der bürgerlichen Einrichtungen und deren gemeinnützige und vernünftige Entwicklung gerichtet war. Der Herr des Weltalls hat Uns die Gnade seines Segens nicht vorenthalten, denn es ward Uns gegönnt, die erfreulichen Resultate Unserer unablässigen Bemühungen, die sich in Unseren Reichen und inmitten Unserer Völker, in ihrer erhöhten und einem freudigen Fortschritte zueilenden Wohlfahrt offenbarten, mit eigenen Augen zu schauen; es wurde Uns die dankbare Anerkennung Unserer treuen Unterthanen zu Theil, und überdies wird Unser Herz von der festen, lohnenden Zuversicht erfüllt, daß die heilbringenden Folgen Unserer Bestrebungen treulich bewahrt und sorgsam gepflegt, auch auf die kommenden Geschlechter übergehen, sich auch der späten Nachkommen fruchtbringend erweisen, und vor dem Richterstuhle der Nachwelt die Reinheit Unserer Absichten bleibend bezeugen werden.

Beseit von diesen Gesinnungen, war der Schmerz, der Unsere Brust erfüllte, tief und herbe, als Wir in einigen Theilen Unserer Reiche, und namentlich im Königreiche Ungarn, die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Ordnung durch freche Auswiegler gefährdet, viele Unsere Unterthanen durch solche irreführt, in Folge hiervon den inneren Frieden des Reiches, die öffentliche Sicherheit und das gute Einvernehmen Unserer Völker gestört, Uns selbst ferner in Unseren gesetzlichen und constitutionellen königlichen Rechten angegriffen zu sehen, gezwungen waren.

Zu welchen Maßregeln Wir im Gefühle Unserer königlichen Pflichten und Rechte zur vollständigen Aufrechthaltung der Macht und Sicherheit Unserer Krone, und zur Werthaltung und Heilung der erwähnten verderblichen Zustände zu greisen genöthiget gewesen seyn, ist allen Unseren ungarischen Unterthanen, mittelst Unserer am 22. und 25. September, am 3. und 20. October, am 6. und 7. November I. verflossenen königlichen Prescripte und Manifeste bereits bekannt gegeben worden. Das reine Bewußtseyn, daß auch bei dem Anlaß dieser Verfugungen nur das wirkliche und bleibende Wohl Unserer Völker Unseren Augen vorgeschwobt und Unsere Absichten geleitet habe, minderte zwar die, durch die Statt gefundenen bedauerlichen Vorgänge erzeugte Betrübniss; indessen haben die aus einer solchen Bereitstellung Unserer aufrichtigsten Absichten entsprizenden traurigen Erfahrungen zugleich jene Ueberzeugung in

Unserem Inneren hervorgerufen, daß es Uns nicht mehr möglich sey, fortan für das Glück Unserer Völker im Einklange mit den Wünschen Unseres Herzens thätig zu seyn, und dem zu Folge nach reislicher und ernster Erwägung, den unabänderlichen und festen Entschluß herbeigeführt — den Wir hiermit allen Unseren Unterthanen kund gegeben und feierlich eröffnet wissen wollen — Unsere kaiserlich-königlichen Kronen und Macht niederzulegen und Unseren Herrscher-Thron zu verlassen.

Nachdem ferner Unser geliebter Bruder, der durchlauchtigste österreichische Herr Erzherzog und königl. ungarische Prinz Franz Carl, der stets ein treuer Theilnehmer an Unseren Bemühungen war, von gleichen Ueberzeugungen geleitet, Seinerseits auf seine Rechte, welche Ihm, in Ermangelung Unserer directen Erben, in der Eigenschaft Unseres natürlichen und gesetzlichen Nachfolgers, in Folge der durch die pragmatische Sanction geregelten, durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches angenommenen, anerkannten und festgestellten Erbfolge-Ordnung zu kommen würden, aus eigenem Antriebe, unter Einem für alle Zukunft Bericht geleistet hat, und hiervon durch die Krone, und jede mit derselben verbundene Macht, Berechtigung und Würde auf den erstgeborenen Sohn Unseres geliebten Bruders, Unseren vielgeliebten Nessen, den durchlauchtigsten kaiserlich-österreichischen Herrn Erzherzog und königlich-ungarischen Prinzen, Franz Joseph, in allen Unseren Reichen verfassungsmäßig und gesetzlich, thatächlich und in Wirklichkeit übergegangen ist; so wollen Wir diese alten Völkern und Unterthanen hiemit mit dem Zusage bekannt geben und eröffnen, daß die hierüber verfasste feierliche Urkunde durch Uns, Unseren erwähnten vielgeliebten Bruder, und mehrere durchlauchtigste Mitglieder Unseres Hauses unterzeichnet und mit Unserem kaiserlich-königlichen Insiegel bestätigt, auf Unseren Befehl in Unserem geheimen Hof- und Staats-Archiv hinterlegt ist.

Zugleich entheben Wir für alle Zukunft alle Unseren Unterthanen im Allgemeinen, und insbesondere Unseren Beamten, Angestellten und Dienern hierdurch gnädigst befehlen und auftragen, daß sie mit jener Unterwürfigkeit, jenem Gehorsame und Treue, die sie Uns, als ihrem gesetzlichen und erblichen König und Herrn schuldig waren, sich in Zukunft dem natürlichen und gesetzlichen Erben Unserer Krone, Unseren erwähnten, aufrichtig geliebten Nessen, den durchlauchtigsten, kaiserlich-österreichischen Herrn Erzherzog und königlich-ungarischen Prinzen, Franz Joseph, wie Wir andererseits allen Unseren Unterthanen im Allgemeinen, und insbesondere allen Unseren Beamten, Angestellten und Dienern hierdurch gnädigst befehlen und auftragen, daß sie mit jener Unterwürfigkeit, jenem Gehorsame und Treue, die sie Uns, als ihrem gesetzlichen und erblichen König und Herrn schuldig waren, sich in Zukunft dem natürlichen und gesetzlichen Erben Unserer Krone, Seiner kaiserlich-königlich apostolischen Majestät Franz Joseph dem I. verpflichtet ansehen und anerkennen sollen.

Mit Kundmachung dieses Unseres königlichen Entschlusses und Befehls drücken Wir jenen Unseren treuen Unterthanen, die Unsere Absichten würdigend, mit Uns in ihren verschiedenen Sphären bereitwillig und aufrichtig zusammengewirkt haben, und für ihre in Handlungen sich offenbarenden Beweise des Dankesfühlens, welche Unser Herz so häufig erfreut haben, hiemit die verdiente Anerkennung aus, und hören nicht auf, Uns zugleich an den allmächtigen Gott mit dem demütigen und heiligen Gebete zu wenden, damit Er die Herzen, die Absichten und den Willen, sowohl Unseres vielgeliebten Nessen, als jene seiner Völker, immer zum Guten leitend, den Verlauf der Regierung desselben durch Kräftigung der wahren Religiosität und Sittlichkeit, gottgefällig, durch allseitiges Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt aber, im Innern und nach Außen mächtig, blühend und glücklich, mithin den kommenden Geschlechtern und der späteren Nachkommenschaft für ewige Zeiten erinnerlich werden lässe,

und den unversiegbaren Gnadenquell seines Segens über Unsere Völker und Unser Haus ausschütten möge, deren wahres Wohl Wir stets in Unserem Herzen getragen haben, und auch künftig mit der wärmsten Theilnahme bis zum letzten Augenblicke Unseres Lebens begleiten werden.

Gegeben in Unserer königl. Hauptstadt Olmütz, am zweiten December, im Jahre des Heils Ein tausend acht hundert und acht und vierzig, Unserer Regierung im Bierzehnten.

Ferdinand. (L. S.)

Franz Carl. (L. S.)

Wir Franz Joseph der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomeren und Ilyrien; König von Jerusalem u. c.; Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Aischwitz und Sator, von Teschen, Kroat, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg u. c.; Herr von Triest, Cattaro und auf der windischen Mark.

Nachdem es Unserem allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim, Sr. Majestät, Kaiser Ferdinand dem I., dieses Namens dem Fünften, Könige von Hungarn und Böhmen, aus den im allerhöchsten Manifeste vom heutigen Tage ausgesprochenen Beweggründen gefallen hat, dem Throne der österreichischen Gesamtmonarchie, und somit auch der mit dieser unauflöslich verbundenen Krone des Königreichs Hungarn zu entsagen, und Unser, gemäß der durch die pragmatische Sanction geregelten und die Landesgesetze bestimmten Thronfolge zur Regierung berufene durchlauchtigste Herr Vater, Erzherzog Franz Karl, k. k. Hoheit, auf sein Recht zur Krone unter Einem feierlich Verzicht geleistet hat, — haben Wir frast Unseres natürlichen und gesetzlichen Erbsolgerechtes, nebst der Regierung Unserer übrigen Staaten, auch jene des Königreichs Hungarn und des Großfürstenthums Siebenbürgen angetreten.

Im Augenblicke, wo es, könnten Wir dem Zuge Unseres Herzens folgen, Unsere erste und liebste Neigentenpflicht wäre, Unser ganzes Streben der friedlichen Förderung des Glücks und der Wohlfahrt Unserer ungarischen Völker zu widmen, wird Uns die Erfüllung dieses Vorsatzes, der das Wirken Unserer künftigen Regierung bezeichnen soll — leider zur Unmöglichkeit.

Das Kreiben einer verbrecherischen Faktion, die alle väterlichen Mahnungen und ernsten Gebote Unseres erlauchten Vorgängers verböhnt, nachdem sie durch die verwerflichsten Mittel den offenen Aufruhr hervorgerufen, und im Bunde mit Empörern Unsere getreuen Truppen anzugreisen gewagt — in ihrer hochverrätlerischen Widersehlichkeit — die geheiligten Namen des Königs und des Vaterlandes frech missbrauchend — fortan beharrt — gibt Uns die schmerzliche Überzeugung, daß die große Mehrzahl der wohlgesinnten Bewohner Hungarns und Siebenbürgens die ererbte Treue und Anhänglichkeit an ihren König nicht zu bethätigen vermag, bevor sie von dem tyrannischen Druck der Empörer mit der Gewalt der Waffen befreit wird.

Dies betrübt über dies Gebot der Nothwendigkeit, das Uns die schwerste der königlichen Pflichten auferlegt, schreiten Wir dennoch mit ruhigem Gewissen zur Ausübung desselben, denn nur auf diesem Wege zeigt sich Uns — nach den beklagenswerthen Ergebnissen der letzten Zeit, die Hoffnung, den Uns von Gott anvertrauten Völkern Hungarns die Segnungen des Friedens, die volle Anerkennung und Gewährleistung aller Nationalitäten, und das Ausblühen ihrer Wohlfahrt sichern zu können.

Zu diesem Zwecke finden Wir Uns vor Allem bewogen, die von Unserem erlauchten Vorgänger gefassten Beschlüsse und Verfügungen vom 6. und 7. November l. J. ihrem ganzen Umfange nach aufrecht zu erhalten, und alle Behörden für die unerlässliche Besiegung derselben der strengsten Verantwortung zu unterziehen.

Wir bestätigen demnach den zur Bewältigung des Aufruhrs von Unserem erlauchten Vorgänger zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen ernannten und mit allen Wollmachten ausgerüsteten Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz in dieser Stellung, bekräftigen die ihm in dem allerhöchsten Manifeste vom 6. November l. J. ertheilten Wollmachten, und beauftragen ihn neuerdings mit der Anwendung aller zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Mittel.

Wir befehlen Unseren in Ungarn und Siebenbürgen stehenden irregulären Truppen, sich dem Obercommando Unseres genannten Feldmarschalls zu unterordnen und sich den Fahnen anzuschließen, die bis in die neueste Zeit stets das Sinnbild der Treue, der Ehre und der Tapferkeit waren, und welchen sie nur Lug und Trug abwendig machen könnten.

Wir zählen mit voller Zuversicht auf die rechtliche Gesinnung, auf die angestammte Treue der friedliebenden Bewohner Hungarns und Siebenbürgens, daß sie den verbrecherischen Verleumdungen selbstsüchtiger Empörer kräftig widerstehen, in dem Kreise ihrer Thätigkeit Unsere nur auf ihr Wohl gerichteten Absichten unterstützen, und die Herbeisführung des von Uns heiß ersehnten Augenblickes fördern werden, wo es Uns unter dem Schutze Gottes vergönnt seyn wird, Worte des Friedens, der Einigkeit und des Vertrauens an sie zu richten.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den zweiten December im Jahre des Heils Ein tausend Achthundert und Acht und Vierzig.

Franz Joseph.

(L. S.)

Se. k. k. Majestät haben über Vortrag des Justiz-Ministeriums folgende allerhöchste Entschließung vom 15. December 1848 zu erlassen geruhet:

„Ich finde den 1. Präsidenten des nied. österreichischen Appellationsgerichtes, Hermann Freiherrn v. Hes, über sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand mit dem Genusse der normalmäßigen Pension zu versetzen, und bezeige demselben für seine durch eine lange Reihe von Jahren in den verschiedensten Zweigen mit stets gleicher Treue und gleichem Eifer geleisteten sehr erspriesslichen Dienste Meine besondere Zufriedenheit.“

„Den Posten eines ersten Präsidenten des nied. österreichischen Appellations- und Gefällen-Obergerichtes mit den systemirten Bezügen verleihe Ich in Anerkennung seiner besonderen Verdienste und bewährten Vaterlandsliebe dem bisherigen zweiten Präsidenten dieser Stelle, Franz Freiherrn von Sommaruga.“

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Olmütz, vom 1. December l. J., den General-Major, Stephan Suplikac, zum Vorwoden der serbischen Nation zu ernennen geruhet.

Franz Stockhammer, aus Bozen in Tyrol gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, ex propriis Feldwebel des Grenadier-Bataillons von Richter, bei der Division des Infanterie-Regiments Großherzog von Baden, während seiner 8jährigen Dienstzeit öfters im Disciplinarwege, besonders aber wegen Schuldenmachen bestrafft, ist bei vollkommen hergestelltem Thatbestande theils durch Geständnis, theils durch erhobene Zeugenaussagen überwiesen, daß er, nachdem das Grenadier-Bataillon von Richter durch meuterische Auslehnung gegen den angeordneten Marsch nach Preßburg am 6. October d. J. den nächsten Anlaß zu dem blutigen Gescheite zwischen einer Abtheilung k. k. Truppen, und einem zusammengerotteten Pöbelhansen gegeben hatte, zur Uebergabe der Bettournituren in der Gumpendorfer Caserne zurückblieb, am nächsten Tage aber anstatt dem ihm ertheilten Befehle zu Folge zu dem

im Schwarzenberg'schen Horte ausgestellten Truppen Corps einzutreten, sich in meineidiger und treuloser Absicht Civilkleider zu verschaffen wußte, in dieser Bekleidung sich auf die Universität begab, daselbst in die eben in der Errichtung begriffene, größten Theils aus abtrünnigen Soldaten bestandene Mobilgarde sich einschreiben ließ, daß er sodann von dem Obersten jenes Corps, Preßlern v. Sternau, zum Lieutenant mit der täglichen Gehühr von 2 fl. G. M., später aber zum Hauptmann mit dem Tagsgehalte von 4 fl. G. M. ernannt wurde, in dieser Eigenschaft mit der ihm anvertrauten zweiten Mobil-Compagnie an dem zum offenen Widerstande gediehenen Aufruhr bis zum 30. October ununterbrochen und bewaffnet Theil nahm, während jener Zeit mit seiner Mannschaft mehrere Linien Wiens gegen die vorrückende k. k. Belagerungs-Armee vertheidigte, der von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz, erlassenen Aufforderung zur Niederlegung der Waffen nicht Folge leistete, sondern erst unmittelbar vor dem Einrücken der k. k. Truppen, aus Furcht mit den Waffen in der Hand ergriffen und standrechtlich erschossen zu werden, seine Uniform ablegte, und sich bis zu seiner am 4. November erfolgten Verhaftung in Wien herumtrieb.

Es ist demnach Franz Stockhammer wegen des Verbrechens des bewaffneten Aufruhrs, erschwert durch die treulose und meineidige Entweichung, nach Vorschrift der bestehenden Militärgezege durch einstimmiges Kriegs-Urtheil vom 19. December, der ex propriis Feldwebelstelle mittelst Degradirung zum Gemeinen entzweit und zum Tode durch den Strang verurtheilt, am 22. d. M. aber mittelst Erschießens durch Pulver und Blei hingerichtet worden.

Briefflicher Mittheilung zu Folge haben der Reichsminister v. Schmerling, der Unterstaatssecretär von Würth und der außerordentliche Gesandte der deutschen Centralgewalt am englischen Hofe, von Andrian (alle 3 österreichische Abgeordnete), ebenso der Unterstaatssecretär Bassermann (Abgeordneter aus Mannheim) am 14. Dec. Abends ihre Dimission eingereicht, am Vorabende der Sitzung, in welcher das Reichsministerium in der Nationalversammlung die österreichisch-deutsche Frage zur Sprache bringen und die Ermächtigung verlangen wollte, mit dem österreichischen Ministerium in directe Verhandlung treten zu können.

Durch diesen Rücktritt dürste die erwähnte Verhandlung hinausgeschoben oder ganz zurückgenommen worden seyn. Bedauern müssen wir den Rücktritt v. Schmerling's, der sich in seiner außerordentlich schwierigen Stellung mit so viel Einsicht und Tact, Entschiedenheit und Muth zu benehmen wußte, der sich in seinem Amte als tüchtiger Staatsmann bewährt hat. Man drängt in Frankfurt sörnlich auf den Austritt Österreich's, und Beseler soll im Casino-Club (rechtes Centrum) sogar den Antrag gestellt haben, Herrn v. Schmerling um seinen Rücktritt schriftlich zu ersuchen! Die deutschen Unitarier verargen es Österreich, dem gewichtigen Dritttheile Deutschland's, daß es Bestimmungen, die mit dem Fortbestande Österreich's durchaus unverträglich sind, nicht annehmen wolle. Sonderbar! Wir Österreicher wollen die deutsche Sache fördern, jedoch nicht um jeden beliebigen Preis, wir wollen sie fördern mit unserem Leben, mit unserer Größe und Kraft, nicht mit unserem Tode, unserem Untergange und unserer Vertrümmerung. Und das wollen die Herren in Frankfurt nicht einsehen. Sie drängen den Österreich hinaus, der bisher Deutschland gehalten, und wollen es nun versuchen, ein Zweidrittel Deutschlands zu konstituiren. Und warum? weil Österreich den Grundsatz der Vereinbarung (zwischen Volk und Fürsten) ausgesprochen hat, einen Grundsatz, zu dem sich doch der Club der Rechten und des rechten Centrums selbst bekannt, und den nach der Hand wohl alle andern deutschen Fürsten und Einzelstaaten ebenfalls in Anspruch nehmen werden. Wir glauben nicht zu irren, daß auch Bayern, Hannover, Sachsen oder was noch sonst lebensfähig ist, das Prinzip der Vereinbarung, das bei einer Conföderation constitutioneller Staaten,

allein staatsrechtliche, allein mögliche Princip des Vertrages ansprechen werden. Die nächste Zukunft wird dies bei der Wahl des deutschen Reichsoberhauptes zeigen, es wird sich auch bald zeigen, ob Deutschland ein Klein-Deutschland mit einem preußischen deutschen Kaiser und dem ganzen Gefolge von Antipathien, Rückhalten und Separationsgelüsten des weiland heiligen römischen Reiches, oder ob es eine große Staaten-Conföderation mit gleichmäßig gegliederter Berechtigung aller Theile unter dem historisch, geographisch und politisch angewiesenen österreichischen Prinzip, dem starken und gesammten Österreich werden solle. Wir unsererseits müssen aufrichtig wünschen, daß Deutschland die Schule des unglückseligen Rheinbundes nicht nochmals durchmachen werde. Wir werden die letzten seyn, die Deutschland den Rücken kehren.

V ö h m e n.

Prag. Das Princip der Offenlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtswesen soll nun bald in's Leben treten. Der Richter, bisher dem Auge des Publicums entzogen, muß nun als Priester und Wächter des Gesetzes in seine Mitte treten. Der Advocat, bisher auf den Civilprozeß verwiesen, wird nun als Ankläger und Vertheidiger die Tribune betreten; die Macht des lebendigen Wortes, die schlagfertige Verlegungskunst soll ihm zu Gebote stehen. Die Beamten des Fiscalamtes haben daher einen juridischen Verein geschlossen, um sich durch mündliche Vorträge über Gegenstände staatsrechtlicher Natur in freier rede zu üben. Die Debatte wird, von einem Ausschusse redigirt, der Offenlichkeit übergeben werden. — Auch die juridische Facultät entwickelt eine zeitgemäße Bewegung und ist eben mit dem Entwurfe einer Geschäftsordnung der Facultäten beschäftigt. Ihre enge Verbindung mit dem erst erwähnten Vereine würde das Interesse für beide Körper erhöhen — vielleicht zu einem zeitgemäßen juridischen Blatte Anlaß geben.

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Von der Save, 20. December. Der magyarisch-österreichische Kampf scheint im Süden allerdings nur partiell der Entscheidung näher zu rücken. Alles bestätigt die Thatsache, daß sich die Magyaren mit aller Macht auf den Süden geworfen und hier ihr Schicksal entscheiden wollen, bevor sie den nördlichen Armenien entgegengehen. Arad und Temesvar sind bedrängt (nach Mitteilungen eines durchreisenden Offiziers) und brauchen Hilfe aus Siebenbürgen. Das Tomaševcer, Doliblašer und Albunaer Lager sollen zerstört und die Magyaren unter furchtbaren Barbareien bis nach Neudorf vor Panczova vorgedrungen seyn. Carlovitz wurde durch drei Tage angegriffen. Schon hatten die Magyaren die erste Schanze inne, als es doch dem Heldenmuthe der Serben gelang, die Feinde in die Festung zurückzudrängen. Gestern fand zwischen dem Corps des Generals Todorović und der Eszeler Besatzung ein Gesetz Statt, welches um die Mittagszeit begonnen, bis zur anbrechenden Nacht dauerte. Indem wir dieses berichten, ist der Erfolg noch nicht bekannt; der Kampf muß indessen wüthend gewesen seyn, da er, nach dem Bericht der Vorposten, lange an demselben Terrain geführt wurde.

U l ä h r e n.

Kremser, 18. December. Das Ministerium fährt fort, geeignete Männer für die Angelegenheiten der Südlawen in Verwendung zu ziehen und sich als Gesamtministerium für die Monarchie zu constituiren. — Vor wenigen Tagen erfolgte die Ernennung des Hrn. von Dzegovich zum Ministerialrath, gestern die des slavonischen Landesadvocaten Svetozár Kusevich zum Concipisten im Ministerium des Innern. Letzterer geht mit wichtigen Depeschen als Courier an den Patriarchen nach Carlovitz, wo die Aufnahme volkstümlicher, für die Sache der Südlawen wohlverdienter Männer in das Ministerium den günstigen Eindruck nicht verfehlten wird.

Das „Central-Organ f. Handel u. Gew.“ vom 20. berichtet aus Kremser: In den Grundrechten steht ein Paragraph von wenigen Zeilen, dessen Inhalt in keiner Verfassungsurkunde irgend eines Staates vorkommt; derselbe garantirt jedem Volksstamme Nationalität und Sprache. Es würde mich wundern, wenn dieser Absatz ohne harten Kampf durchginge. Die Deutschen werden nicht dagegen seyn, wohl aber die Polen. Man hört, bei den Berathungen in den Abtheilungen war diesen der Paragraph nicht ganz genehm. Statt „Volksstamm“ sollte „Nation“ stehen, denn in Galizien ist die „polnische Nation“ die berechtigte. Andererseits verlangten die Ruthenen den Besitz eines unscheinbaren Wortes, nämlich des Wortes „Christ“, so, daß jeder Volksstamm das gleiche Recht hätte, zur Wahrung und Pflege seiner Sprache und seiner „Christ.“ Was kümmert dies Wort den Tiroler oder den österreichischen Deputirten? Der Ruthene aber, der mit dem Polen entschieden brechen will, dachte, daß seine Christart, die Aszuka, mit einer Scheidewand gegen den Polonismus werden müsse, wie sie es gegen den Latinismus der römisch-katholischen Kirche ist. In der That ist der Besatz angenommen worden. Das staunende Europa erfährt wieder bei dieser Gelegenheit, daß Österreich das Land der Wunder ist, und daß hier die Dinge anders sind und eine andere Bedeutung haben, als in jedem andern Theile der Welt.

Olmütz, den 18. December. Die Angelegenheit der serbischen Nation ist entschieden. Seine Majestät haben nachstehendes Patent zu erlassen geruht.

Wir Franz Joseph von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich ic.

Unsere tapfere und treue serbische Nation hat sich zu allen Seiten durch Unabhängigkeit an Unser Kaiserliches Haus, und durch heldenmuthige Gegenwehr gegen alle Feinde Unseres Thrones und Unserer Reiche rühmlichst hervorgethan.

In Anerkennung dieser Verdienste, und als besondere Beweis Unserer kaiserlichen Gnade und Fürsorge für den Bestand und die Wohlfahrt der serbischen Nation, haben wir beschlossen, die oberste kirchliche Würde des Patriarchates wieder herzustellen, wie sie in früheren Zeiten bestand und mit dem erzbischöflichen Stuhle von Carlovitz verbunden war, und verleihen den Titel und die Würde eines Patriarchen Unserm lieben und getreuen Erzbischofe von Carlovitz, Joseph Kajac sich.

Wir finden Uns ferner bestimmt, die auf Unsern General-Feldwachtmeister Stephan Suplikac de Bitez gefallene Wahl zum Voivoden der serbischen Nation unter Wiederherstellung dieser altgeschichtlichen Würde, zu bestätigen.

Es ist Unser kaiserlicher Wille und Absicht, durch die Wiederherstellung dieser obersten geistlichen und weltlichen Würden, Unserer treuen und tapfern serbischen Nation, eine Bürgschaft für eine nationale, ihren Bedürfnissen entsprechende innere Organisation zu gewähren.

Gleich nach hergestelltem Frieden wird es eine der ersten Sorgen Unseres väterlichen Herzens seyn, eine solche nationale innere Verwaltung nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Völker zu regeln und festzustellen.

Gegeben in Unserer königl. Hauptstadt Olmütz am 15. December 1848.

Franz Joseph m. p.

Franz Graf Stadion m. p.

Reichstags - Berichte.

Vom 19. December 1848.

Auf der Ministerbank: leer. Das Protocoll wird verlesen und genehmigt.

Hagenauer, als Vorsitzer des Finanzausschusses, stellt bei der Wichtigkeit seiner Arbeiten, der Prüfung des Staatsvoranschlages, den Antrag, daß diejenigen seiner Mitglieder, welche zugleich dem Constitutions-Ausschusse angehören, optieren mögen, welchem von beiden Ausschüssen sie künftig in ihre Kräfte

weihen wollen. Der Antrag wird unterstützt, wird in Druck gelegt, und an die Deputirten zur weiteren Berathung vertheilt werden.

Klaudi, als Berichterstatter des Ausschusses für beanstandete Wahlen, berichtet über eingelaufene Proteste, die auf dessen Antrag ad acta gelegt werden.

Die 3. Lesung der Geschäftsordnung ist an der Tagesordnung. Brauner beantragt am Schlusse derselben einen neuen Zusatzparagraph:

„Selbstständige Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung können nur dann zur Berathung kommen, wenn sie schriftlich und von wenigstens 50 Mitgliedern unterzeichnet dem Präsidenten übergeben werden, und das Haus die Zulassung des Antrages zur Debatte ausspricht.“

Paul fragt, warum in diesem Falle 50, sonst nur 20 Mitglieder zur Unterstützung eines Antrages verlangt werden?

Brauner. Weil die Geschäftsordnung, welche drei Mal gelesen worden ist, nur in dem dringendsten Falle und bei der begründetsten Nothwendigkeit noch ein Mal zum Gegenstande einer Debatte gemacht werden soll.

Borrosch erklärt sich mit diesem Antrage als vollkommen einverstanden. Er erkenne wohl die verschiedenartigen climatischen Veränderungen (Bravo und Gelächter), welche die Geschäftsordnung erlitten, — wünsche aber zugleich, daß die Geschäftsordnung endlich als ein fertiges Ganze dastehen möge. Die Unterstützung von 50 Abgeordneten werde sich bei wirklicher Dringlichkeit leicht finden lassen.

Der Antrag Brauner's wird angenommen.

Mayer berichtet über einen Paragraph, welcher an die Commission noch ein Mal zurückgewiesen wurde. Dieselbe beantragt jetzt folgende Fassung:

„Die Person des Monarchen, als solche, darf in der Debatte nie berührt werden.“

Ein Minoritäts-Antrag ist folgender:

„Die Person des Monarchen, als solche, darf weder direct noch indirect, weder ausdrücklich, noch anspielungsweise in die Debatte gemischt werden.“

Endlich: „Die Unverleidlichkeit und Nichtverantwortlichkeit des jedesmaligen Staatsoberhauptes ist in den Debatten strengstens zu beobachten.“ — Dieser Antrag Wildner's erhält die Majorität und wird als §. 77 neuer Fassung nach dem §. 65 alter Fassung eingeschoben.

Die Geschäftsordnung wird, als zum dritten Mal gelesen, einstimmig angenommen.

Fachinetti legt sein Mandat nieder, da er das hiesige Klima nicht vertragen kann.

Schufelka beantragt, daß das Gesetz zur Sicherung des Reichstags und der Abgeordneten dem Constitutions-Ausschusse überwiesen werde. Wenn wir, bevor die Volksrechte festgesetzt sind, noch früher ein Gesetz zu unserem Schutze berathen, nachdem wir vorher einen Monat lang die Geschäftsordnung debattirt und sodann auf Ferien gehen, — so kann das dem Lande und den Völkern gegenüber keinen günstigen Eindruck hervorbringen. (Beifall.)

Mayer stellt den Antrag, die erste Lesung dieses Gesetzes auf 6 Monate zu vertagen, wird aber nicht unterstützt.

Kieger und Strobač wollen, daß die erste Lesung geschäftsordnungsmäßig erfolgen solle, und so dann das Haus bestimmen könne, ob eine zweite Lesung statt zu finden habe. — Schufelka's Antrag wird angenommen.

Da der Constitutions-Ausschus die Berathung der Grundrechte gestern noch nicht vollenden konnte, wird die Sitzung geschlossen, um demselben die Beendigung seiner Arbeiten möglich zu machen. Morgen findet die Wahl des Vorstandes und der Ordonner Statt. Sodann werden noch die Berichte des Petitions-Ausschusses auf die Tagesordnung gesetzt.

THEATER.

Hente: „Ein Gasthaus-Abenteuer.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 23. December 1848.

Marktpreise.

Ein Wiener Mezen Weizen	5 fl.	19	fr.
— Kukuruz	—	—	—
— Halbschrot	—	—	—
— Korn	—	—	—
— Gerste	2	54	—
— Hirse	3	—	—
— Heiden	2	23 ¹ / ₄	—
— Hafer	1	42	—

R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 23. December 1848:

65. 70. 31. 82. 37.

Die nächste Ziehung wird am 5. Jänner 1849 in Triest gehalten werden.

3. 2350. (1)

An die

evangelischen Glaubensgenossen in und um Laibach.

Wir beeilen uns jetzt schon, die evangel. Glaubensgenossen in Kenntniß zu setzen, daß aus Anlaß des Thronbesteigung Sr. Majestät, **Franz Joseph I.**,

am Sonntag den 7. Jänner 1849

ein Gottesdienst gefeiert wird.

Die dabei abgehaltene Predigt wird im Druck gleichzeitig zu haben seyn.

Laibach 23. December 1848.

Vom Ausschusse.

Nachstehende

wünschen zum neuen Jahre 1849 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billets für die Armen von allem sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt.

Anmerkung. Die mit Sternchen bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlaßkarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1849 losgesagt.

(Fortsetzung s. u.)

* Herr Matthäus Hindeis, sammt Familie.

* „ Joseph Zonda, k. k. Rittmeister, sammt Gattin.

* „ Simon Pez, Catastral-Schätzungs-Commissär, sammt Familie.

* „ Dr. Carl Kaiser Edler v. Trauenstern, k. k. Kammerprocuratur-Adjunct, sammt Gattin.

* „ Dr. Anton Mack, Advoat, sammt Gattin.

* „ Franz Metelko, Professor.

* „ Florian Geßrin, sammt Frau und Tochter.

* „ Joseph Schager, Magistratsbeamte.

* „ Carl Nossmann, Stadtquartiermeister und Vor- spanns Commissär, sammt Familie.

* „ Thomas Kapus, sammt Familie.

* „ Joseph Forstner, Lederhändler, sammt Familie.

* Frau Maximiliane Schwachhofer, Großhändl. Witwe.

Fräul. Louise Makovitz.

* Herr Anton Freiherr v. Bois, mit Familie.

„ Joseph Schantl.

Fräul. Amalia Schantl.

Herr Jacob Friedrich.

Fräul. Marie Friedrich.

* Familie Clementschitsch in Obersaibach.

* Herr Joseph Edler v. Emberger, k. k. Landrath, sammt Familie.

„ Albert Trinker.

Fräul. Therese Trinker, dessen Gattin.

„ Herr Carl v. Urbanitsky, k. k. Berggerichts-Actuar.

Fräul. Wilhelmine v. Urbanitsky, dessen Gattin.

Herr Dr. Franz Schrey Edler v. Nedlwerth, k. k.

Bezirksschulrat in Neumarkt, sammt Gattin.

„ Alexander Strangfeld, k. k. Gubernial-Concepts-Practikant.

* Gubernial-Secretär Pauker, sammt Familie.

* Dr. Lindner, sammt Gattin.

„ Rechnungs-rath Kornberger.

* Oberlieutenant-Pulverinspector Schreibek.

„ Dessen Gattin Anna Schreibek.

* Dessen Sohn Hauptmann-Auditor Schreibek.

* Herr Carl Baron v. Flödnig, Gubernialrath.

* „ Carl Pachner und Familie.

* Joseph Schwarz, Bräuemeister.

* Frau Josepha Schwarz, dessen Gattin.

* Caroline und Amalie Schwarz.

Herr Vincenz Treffensködel, k. k. Strafhausverwalter

in Laibach, sammt Familie.

3. 2360. (1)

Kundmachung.

In Folge des Wunsches mehrerer Herren Gesellschaftsmitglieder werden nach dem Directionsbeschlüsse vom 1. Jänner 1849 an, sowohl durch die Faschings- als Fastenzeit, alle Montage im Gesellschaftssaale Abendunterhaltungen statt haben; nur im Fasching mit der Abwechslung, daß am 8. und 22. Jänner, 5. und 19. Februar Abendunterhaltungen mit Tanz, — am 15., 29. Jänner und 12. Februar 1. J. aber Bälle statt finden werden.

Bon der Casino-Vereins-Direction. Laibach am 27. December 1848.

* Herr Joseph Mayr und Gattin.

Fräul. Marie Bitterer D.

* Herr Dionys. Mair, Bezirksschreiber in Münkendorf.

„ Alois Haan, k. k. Cameral- und Kriegszahls-

amts-Controllor, sammt Frau.

„ Cameral-Verwalter Pichs in Sittich.

* Frau Célestine Pichs in Sittich.

* Herr Alex Münzl, k. k. Straßenbau-Commissär in Villach.

Fräul. Franziska Walland.

* Herr Carl Zorn, Dompfarrer.

„ Franz Stroin.

„ Ignaz Zugstein und Gattin.

* Joseph Rek, Ordinariats-Notar.

„ Michael Potozhnik, f. b. Kaplan.

„ Caspar Biskarisch, f. b. Kaplan.

„ Anton Pototschik, Priester in Haasberg.

„ Johann Kobazibich, Pfarrer zu Feistritz in der Wochein.

* Freiherr Mac Neven O'Reilly, s. Gemahlin.

„ Carl Freiherr Codelli, sammt Gemahlin.

„ Matthäus Svetlicic, Vorstadtpfarrer.

„ Anton Gregor, Kaplan.

„ Valentin Sekun, Kaplan.

„ Lucas Zierer, Kaplan.

* Familie Schmidt in Schiakla.

* Edler v. Hohenstern, Militär-Verpflegs-Assistent.

Herr Julius Wolf, Militär-Verpflegs-Assistent zu Triest.

Fräul. Henriette Wolf.

* Herr Wiesler, sammt Gemahlin.

„ Joseph Suchanek.

„ Dr. Curti v. Breinlstein, k. k. Garnisons-

Chefarzt, sammt Gattin.

* Alois Bachmann, Verwalter in Prem, sammt Familie.

„ Andreas Paulin, Rechnungs-rath, s. Gemahlin.

„ Oberlieutenant Tyhen von Prinz Hohenlohe Inf. Reg. in Wento Calendo.

„ Kreisberg, k. k. Gubernalrath.

„ Elisabeth Freiin Codelli.

„ Eleonore Freiin Codelli.

* Therese Freiin Codelli.

Fräul. Katharine Kaprej.

„ Marie Svetis.

Herr Johann Kaprej.

„ Martin Caleich.

(Fortsetzung folgt.)

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2357.

Nr. 3237.

Kundmachung.

In Folge des §. 25 bet. von Sr. k. k. Majestät, der privil. österr. National-Bank allernädigst bewilligten Statuten, hat die Bank-Direction mittelst der Kundmachung vom 7. December 1. J. 100 Herren Actionäre, welche nach dem Stande des Actien-Buches zum nächsten Bank-Ausschüsse berufen sind, eingeladen, und sie statutenmäßig zur Depositirung oder Vinculirung der, auf ihren Namen lautenden, und vom 1. Jänner 1848 oder früher datirten Bank-Actien aufgefordert. — Folgende Herren Ausschüsse-Mitglieder, welche diese statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, werden hiermit eingeladen, an der nächsten Ausschüsse-Versammlung, welche am 8. Jänner 1848 früh um 10 Uhr im Bankgebäude abgehalten werden wird, Theil zu nehmen. — Adamovich, B. A. von. Bauer, Theodor. Baworowsky, J. Benvenuti, Johann. Borsch, Friedrich Freih. von. Bruchmann, Joh. Drosa, Anton. Du Bois Pasquier et Comp. Elkan, L. A. Epstein, L. Erggelet, Rudolph Freiherr von. Familien-Verpflegungs-Fond, k. k. Gastl, Johann. Gainersdorfer, Franz. Geitler, Sigm. Chr. Girowib, Vincenz. Goldschmidt, Moriz. Goldstein, L. G. Gottsberger et Sohn, M. Häbtmann, Franz Joseph. Hardt, Albert. Hainwolf, Sigmund. Haupt, Leopold. Henikstein et Comp. Hill, Joseph. Hofmann et Söhne. Holger, Doctor u. k. k. Professor, Philipp Ritter von. Kellermann, Georg. Kerzkowsky, Johann. Küfferle, Ignaz. Lämel, Leopold. Lagusius, Johann Georg von. Landauer, Joseph. Liebenberg, Carl Emanuel Ritter von. Müller, Joh. Nep. Murmann's Erbe, S. Neuper, Franz. Poller, A. Franz. Puchberger, Maximilian. Rothschild, S. M. Freih. von. Schaup, F. Schloßnig, Freih. von. Söller,

(3. Laib. Jtg. Nr. 155 v. 28. December 1848.)

Alexander. Schmidl, Georg. Schuller et Comp.
J. G. Sina, Georg Freih. von. Sina, Joh.
Freiherr von. Spar-Casse, erste österreichische.
Sparcasse-Berlin zu Ober-Hollabrunn. Stamek
et Comp., J. H. Stände, die niedr-österreich-
ischen drei oberen Herren. Sternikel et Göl-
cher. Todesco's Söhne, Hermann. Trebisch, Sohn,
Max Wagner, Anton. Weniger, Sabbas. Wert-
heimstein, Leopold Edler von. Wiener magis-
trisches Oberkammeramt, nom. des allgemeinen Ver-
sorgungs-Fonds. Wieser, Michael. Wodianer,
Moriz von. Zdekauer, Moriz. Zorn, J. B.

Die seit 16. December 1848 eingetretene
Sperre für Umschreibungen und Bemerkungen von
Aktien, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, hört
am 8. Jänner 1849 auf. — Unmittelbar nach der
Entscheidung des Bank-Ausschusses, wird die für
das laufende zweite Semester 1848 entfallende
Dividende bekannt gemacht und erfolgt werden.
— Wien am 23. December 1848.

Mayer - Gravenegg,
Bank-Gouverneur.
Bruchmann,
Bank-Director.

3. 2347. (1) Nr. 28718.

Gubernial-Kundmachung.

Mit Beginne des Schuljahres 1848/49 ist
der erste Platz der vom Johann Preschern, gewe-
ssen Dompropst zu Laibach, errichteten Studen-
tenstiftung, im dermaligen Ertrage jährlicher 154
fl. 10 kr. C. M., in Erledigung gekommen und
wieder zu besetzen. — Diese Stiftung ist vorzugs-
weise für Studierende, welche dem Stifter ver-
wandt sind, in deren Ermanglung aber für arme
Studierende überhaupt bestimmt. — Der Genuss
derselben ist aber auf die Gymnasial- und die
philosophischen Studien beschränkt und kann nach
deren Vollendung nur noch in der Theologie fort-
bezogen werden. — Das Präsentationsrecht steht
dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach zu.
— Bewerber um dieses Stipendium haben ihre,
mit dem Taufchein, dem Armuths- und Im-
pfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von
den beiden leichtverflossenen Semestern 1847/48
und im Falle sie aus dem Titel der Verwandt-
schaft dasselbe in Anspruch zu nehmen gedenken,
mit dem Stammbaum documentirten Gesuche
unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen
Ordinariate bis 15. Jänner 1849 zu überreichen.—
Vom f. f. illyrischen Gubernium. — Laibach am
14. December 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2389. (1) Nr. 4283.

Edict.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Radmannsdorf
wird hiermit bekannt gemacht: Man habe in der
Executionssache des Joseph Vouk, Machthabers der
Helena Preschern von Belben, gegen Anton Pegam
von Misäe, die executive Freilichtung der, dem Ere-
cuten gehörigen, im Schätzungsprotocoll vom 6.
September f. J. B. 3147, auf 63 fl. bewerteten
Fahrnisse, als: eines Schweines, eines Ochsen, einer
Kuh und eines Wirthschaftswagens — wegen aus dem
w. ä. Vergleiche vom 5. October 1845, Nr. 137, der
Helena Preschern schuldiger 13 fl. c. s. c. bewilligt,
und zu deren Bannahme die drei Tagsatzungen auf
den 10. Jänner, 24. Jänner und 6. Februar f. J.,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des
Ercuten angeordnet. Hieron werden Kaufstücke mit
dem Beifazie in die Kenntnis gesetzt, daß das
Schätzungsprotocoll während den Amtsstunden hier-
gerichts eingesehen werden könne, und daß die
fräglichen Fahrnisse nur bei der dritten Tagsatzung
auch unter dem SchätzungsWerthe gegen bare Bezahl-
ung hantagegeben werden
K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. Nov. 1848.

3. 2356. (1)

M a c h r i c h t.

Ich ersuche, für die Zukunft Niemanden mehr
auf meinen Namen ohne Zahlung etwas zu geben,
weil damit ein bedeutender Missbrauch gemacht wurde.

Georg Lacher.
Fischermesser.

3. 2361. (1)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 287, am Jahrmarkt-Platz, sind
sogleich, oder zu Georgi 1849 zwei schöne Wohnun-
gen, sammt Küchen und Holzlegen zu vermieten.

3. 2342. (1)

In Olmütz und Kremser erscheinen

Oesterreichischer

Correspondent

und das

Reichstagsblatt

als Gratisbeilage.

Der „österreichische Correspondent“ hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens, mit einem Absatz von 4000 Exemplaren, bereits zu einem der gelesenen Journale in Oesterreich erhoben. Diesen glänzenden Erfolg schreiben wir nur der consequent durchgeföhrten Tendenz zu, welche dem entschieden, aber besonnenen Fortschritte huldigt.

Wir werden fortwährend bemüht seyn, innerhalb dieser Tendenz den politischen Gehalt des Blattes zu jener Höhe zu steigern, auf welcher die bedeutendsten Journale Oesterreichs und Deutschlands stehen, und hoffen dieses umso mehr, als mehrere der hervorragendsten Mitglieder des Reichstages uns ihre fortgesetzte Mitwirkung zugesichert haben, und der Kreis unserer Correspondenten sich nun ebenfalls nicht allein über alle Provinzen der Monarchie, sondern auch der vorzüglichsten Städte Europa's verbreitet hat.

Vom neuen Jahre an werden wir auch in der äussern Form jene Verbesserungen und Erweiterungen eintreten lassen, welche die Ansprüche an ein großes Journal befriedigen.

Den Abonnenten des Correspondenten wird das in Kremser wenige Stunden nach jeder Sitzung erscheinende, fast stenographisch genaue Reichstagsblatt gratis gegeben. Die Pränumeratior kann bei allen f. f. Postämtern, Buchhandlungen und in folgenden Expeditionen geschehen:

Olmütz mittlere Posten Nr. 572.

Kremser in der Filialbuchhandlung des Herrn
Brünn bei Herrn J. Drucker, Schwarz-

Hölzel.

Wien in der Expedition des Lloyd, Grünanger-
gasse Nr. 850.

Der Pränumerationsbetrag ist vierteljährig 3 fl. — halbjährig 6 fl. — ganz-
jährig 12 fl., wofür den Pränumeranten diese Zeitung täglich mit der Briefpost portofrei zu-
gesendet wird. In den Expeditionen, bei welchen auch monatliches Abonnement angenommen
wird, beträgt es für einen Monat 50 kr. — vierteljährig 2 fl. 30 kr. — halbjährig 5 fl. —
ganzjährig 10 fl. C. M.

Auf das Reichstagsblatt allein wird keine Pränumeratior angenommen. Geld-
brieffe erbittet man unter der Bezeichnung „in Zeitungssachen.“

Insertionen werden für ein Mal mit 3 Kreuzer, jedes weitere Mal mit 2 kr. C. M.
für die dreispaltige Petitzeile berechnet und durch die bezeichneten Expeditionen oder pr. Post
erbeten.

3. 2336. (2)

Pränumerations - Einladung

auf die slovenische Zeitschrift:

Kmetijske, rokodelne in narodske Novice.

Diese beliebte und ungewöhnlich stark verbreitete Zeitschrift, herausgegeben von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach, wird mit dem Beginne des neuen Jahres ihren siebenten Jahrgang antreten.

Ihre Tendenz ist Belehrung im landwirthschaftlichen und industriellen
Bereiche, nebstdem aber Volksbildung überhaupt, die in unserer neuen Zeit mehr denn
je ein dringendes Bedürfniß geworden ist. Durch die Einhaltung der richtigen Mitte zwischen
bloß trockener Belehrung und gediegener Unterhaltungs-Lectüre, so wie durch eine correcte, leicht
verständliche Sprache und eine ruhige Besprechung unserer vaterländischen Interessen hat sich
diese Wochenschrift, welche Sloveniens anerkannt besten Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt,
zur verbreitetsten slovenischen Zeitschrift aufgeschwungen.

Die Redaction wird Alles aufzubieten, die Beliebtheit des Blattes auch in Zukunft zu erhalten.

Die Pränumeratior für den ganzen Jahrgang sammt allen Beilagen beträgt, wenn
die Zeitung, die jeden Mittwoch erscheint, im Verlagsorte abgeholt wird, 2 fl. in Laibach
in's Haus gestellt, 2 fl. 20 kr. durch die Post wöchentlich versendet 2 fl. 40 kr.

Man pränumerirt bei allen f. f. Postämtern, dann in der Kanzlei der Landwirthschafts-
Gesellschaft in Laibach, Salendergasse Nr. 195; in der Buchdruckerei des Herrn Joseph Blasnik
am Raum Nr. 190, und bei Herrn Joseph Geiger, Buchhändler in Cilli.

Bestellungsbriefe werden nur portofrei angenommen, und bei Bestellungen durch die Post
ersucht man auch die Recepisse-Gebühr pr. 2 kr. beizulegen, da bei dem geringen Pränumer-
ationsbetrag keine weitere Auslage gefragt werden kann.

Laibach am 18. December 1848.

Wohnungs-Anzeige.

In der St. Petersvorstadt, Kotigasse Nr. 132, sind zwei
neu hergerichtete Wohnungen, eine größere und eine kleinere, zu
veraeben. — Das Nähere erfährt man daselbst im 1. Stocke.

Bei Ignaz Al. Kleinmayr in Laibach ist zu haben:

Aurora, Taschenbuch 1849. Wien. 3 fl.

Gedenke mein. Taschenbuch 1849. 18. Jahrgang. Mit 6 Stahl-
sichen. Wien. 3 fl. 12 kr. C. M.

Bogel, Volkskalender, österreichischer. Wien pro 1849. 36 kr. C. M.